

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



00.00.0000

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2026/2027</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2025/6708</b>

Temporäre Aussetzung von zwei Förderprogrammen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 6700				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	-51.500	-51.500			
Bitte aus Liste auswählen	-3.500	-3.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Haushaltssicherungsmaßnahme HHS4_V257 „Reduzierung des Mittelansatzes im Förderprogramm für Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung“ (jew. 10.000 Euro (2026/2027)) wird dahingehend modifiziert, dass sämtliche Mittel, d.h. 51.000 Euro pro Jahr temporär ausgesetzt werden. Die Mittel der freiwilligen Leistung: „Förderprogramm zur Sicherstellung wertvollen Baumbestands auf Privat-Grundstücken“ (jew. 3.500 Euro (2026/2027)) werden ebenfalls temporär ausgesetzt.					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Beim Förderprogramm für Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung (jew. 51.000 Euro (2026/2027)) handelt es sich um eine freiwillige kommunale Umweltförderung. Gleichmaßen verhält es sich beim Förderprogramm zur Sicherstellung wertvollen Baumbestands auf Privat-Grundstücken, für das derzeit 3.500 Euro pro Haushaltsjahr bereitgestellt werden. In den Jahren 2020 (570 Euro) und 2024 (1.510) wurden die eingestellten Mittel zur Sicherstellung des Baumbestands jedoch nicht einmal ansatzweise abgerufen bzw. in Anspruch genommen. Für beide Förderprogramme besteht keine rechtliche Pflicht.

Hinsichtlich des Klimaschutzes vertreten wir die Auffassung, dass nur Maßnahmen mit hoher Effizienz zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt werden sollten. Ohne Monitoring- oder Pflegeverpflichtungen der Eigentümer ist die ökologische Wirkung der einzelnen Hof-, Dach oder Fassadenbegrünungen jedoch nicht messbar.

Angesichts der unbedingten Notwendigkeit zur Ergebnisverbesserung schlagen wir daher vor, dass sich Stadt Karlsruhe auch beim Klimaschutz auf ihre städtischen Kernaufgaben beschränken sollte. Freiwillige Förderprogramme für Privatleute zählen nicht dazu.

Daher beantragen wir die temporäre Aussetzung beider Förderprogramme.

---

Unterzeichnet von:

Detlef Hofmann sowie CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe